



HESSISCHER LANDTAG

30.11.2017

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)
Drucksache 19/5237**

Inhalt des Antrags: **Flächendeckende unabhängige Flüchtlingsberatung
in den Landkreisen und kreisfreien Städten**

Einzelplan **08** Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 61 neu
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Unabhängige Flüchtlingsberatung

Veränderung

von um auf

Leistungsplan 2018:

	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	0,0	+2.600,0	2.600,0
Produktabgeltung	0,0	+2.600,0	2.600,0

Leistungsplan 2019:

	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	0,0	+2.600,0	2.600,0
Produktabgeltung	0,0	+2.600,0	2.600,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die den Gebietskörperschaften zugewiesenen Asyl suchenden Flüchtlinge benötigen Orientierung und Begleitung vor allem in der Zeit des Asylverfahrens, insbesondere in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen, im Asylverfahren und bei der Vorbereitung auf die Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), bei psychosozialen Problemen, in Zusammenhang mit sozialleistungsrechtlichen Fragestellungen, bei der Familienzusammenführung, beim Zugang zum Arbeitsmarkt, bei der Inanspruchnahme von Unterstützungs- und Beratungsangeboten anderer Fachdienste, bei Fragen im Zusammenhang mit Petitions- und Härtefallkommissionsverfahren sowie bei der Abklärung von Perspektiven einschließlich Rückkehr und Weiterwanderung. Kalkulationsgrundlage sind zwei Vollzeitstellen für jede der 26 hessischen Gebietskörperschaften.

Wiesbaden, 30.11.2017

Für die Fraktion DIE LINKE
Die Fraktionsvorsitzende

Janine Wissler